

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§1 Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Immobilienmakler SE7EN Homes Immobilien (nachfolgend Frau Bahar Ates) im Zusammenhang mit der Vermittlung von Immobilien.

§2 Leistungen des Maklers

2.1 Der Makler verpflichtet sich, die Interessen seines Kunden in Bezug auf den An- oder Verkauf von Immobilien bestmöglich zu vertreten. Dies umfasst die Marktanalyse, die Wertermittlung, die Exposé-Erstellung, die Organisation von Besichtigungen, die Verhandlungen sowie die Unterstützung bei Vertragsabschlüssen.

§3 Provisionsanspruch

3.1 Im Falle eines erfolgreichen Vertragsabschlusses zwischen dem Kunden und einem Dritten (Käufer oder Verkäufer) entsteht dem Makler ein Provisionsanspruch. Die Höhe der Provision wird in einem gesonderten Provisionsvertrag oder in einer schriftlichen Vereinbarung festgelegt. Die Provisionszahlung ist fällig bei Abschluss des Hauptvertrags.

§4 Haftung

4.1 Der Makler haftet nicht für die Bonität der Vertragsparteien oder die Richtigkeit der übermittelten Informationen. Er übernimmt keine Gewähr für Mängel der vermittelten Immobilien und haftet nicht für Schäden, die aus Handlungen oder Unterlassungen der Vertragsparteien resultieren.

§5 Vertraulichkeit

5.1 Alle Informationen, die im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, werden vertraulich behandelt und dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung der jeweiligen Vertragsparteien nicht an Dritte weitergegeben werden.

§6 Kündigung

6.1 Der Vertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden. Bereits erbrachte Leistungen und Provisionsansprüche bleiben hiervon unberührt.

§7 Schlussbestimmungen

7.1 Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Solingen, 06.02.2024, Inh. Frau Bahar Ates, SE7EN Homes Immobilien

Stand 06.02.2024